

# Ehrenordnung des Fachverband Tischtennis Bremen e.V.

(Stand: 21.06.2014)

## **H Ehrenordnung**

- H.1 Ehrenzeichen der Mitarbeiter/-innen
- H.2 Zu berücksichtigender Zeitraum
- H.3 Sachliche Voraussetzung der Ehrung
- H.4 Entscheidung über die Ehrung
- H.5 Ehrenzeichen für sportliche Leistungen (Jugend/Erwachsene/Senioren)
- H.6 Zeitpunkt der Ehrung
- H.7 Aberkennung der Ehrung
- H.8 Gemeinsame Vorschriften
- H.9 Inkrafttreten

## **H Ehrenordnung**

Der FTTB ehrt seine Mitarbeiter/innen durch Verleihung einer bronzenen, silbernen oder goldenen Ehrennadel und seine Aktiven, die bei einer Deutschen Meisterschaft, Regionalmeisterschaft oder Landesmeisterschaft oder überregionalen Ranglisten und Meisterschaften einen Platz nach Maßgabe der Ziffer B.1 errungen haben, mit einer bronzenen, silbernen, goldenen oder platinen Leistungsnadel nach folgenden Richtlinien:

### **H.1 Ehrenzeichen der Mitarbeiter/-innen**

- H.1.1 Kreis der zu Ehrenden
  - H.1.1.1 Es können geehrt werden:
    - H.1.1.1.1 Mitglieder des Präsidiums
    - H.1.1.1.2 Vorstandsmitglieder der Kreise
    - H.1.1.1.3 Staffelleiter
    - H.1.1.1.4 Abteilungsleiter der Vereine
    - H.1.1.1.5 Mitglieder der ständigen Ausschüsse
    - H.1.1.1.6 Kadertrainer
    - H.1.1.1.7 Schiedsrichter
    - H.1.1.1.8 Auf Vorschlag des Vorstandes des FTTB können besonders verdienstvolle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Tätigkeit geehrt werden.
  - H.1.2 Die Ehrung ist davon abhängig, dass die/der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Ehrung noch ein Amt nach H.1 ausübt (Ausnahme H.1.1.1.8).
  - H.1.3 Nachträgliche Ehrungen von Verstorbenen finden nicht statt.

### **H.2 Zu berücksichtigender Zeitraum**

- H.2.1.1 Für alle Mitarbeiter/-innen nach H.1.1.1.1 - H.1.1.1.8 gilt der Zeitpunkt ihres Amtsantritts auch dann als Beginn des zu berücksichtigenden Zeitraumes, wenn sie zunächst kommissarisch eingesetzt wurden, und soweit sie nach der bisherigen Ehrenordnung zu ehren waren.  
Findet ein Amtswechsel eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in ein Amt mit anderer Fristigkeit statt, so gilt die Fristigkeit des neuen Amtes als zu berücksichtigender Zeitraum.
- H.2.2 Bereits erfolgte Ehrungen behalten ihre Gültigkeit und werden nach Maßgabe dieser Ehrenordnung fortgeschrieben.

### **H.3 Sachliche Voraussetzung der Ehrung**

- H.3.1 Die Ehrung ist davon abhängig, dass die/der zu Ehrende eine bestimmte Zeit ununterbrochen ein Amt nach H.1.1(Ausnahme H.1.1.1.8) ausgeübt hat.  
Diese Zeit beträgt:
- H.3.1.1 für die Verleihung der bronzenen Ehrennadel 5 Jahre
  - H.3.1.2 für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 10 Jahre
  - H.3.1.3 für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 15 Jahre
  - H.3.1.4 für ein Präsent bzw. eine besondere Ehrung 25 Jahre

#### **H.4 Entscheidung über die Ehrung**

- H.4.1 Die Voraussetzungen einer Ehrung werden von der Geschäftsstelle nach den Unterlagen des FTTB, der Kreise und der Mitglieder festgestellt. Über den für eine Ehrung in Betracht kommen-den Personenkreis ist eine fortlaufende Liste zu führen.
- H.4.2 Die Personen, bei denen die Voraussetzungen einer Ehrung erfüllt sind, sind dem Präsidium des FTTB namhaft zu machen.
- H.4.3 Die Entscheidung über die Ehrung obliegt dem Präsidium.  
Von der Ehrung kann bei Personen, die noch ein Amt nach H.1.1 (Ausnahme H.1.1.1.8) ausüben, nur dann abgesehen werden, wenn sie in den letzten 5 Jahren vor der Ehrung mit einer Disziplinarstrafe des DTTB oder des FTTB belegt worden sind.  
Dasselbe gilt, wenn der DTTB oder FTTB ein Disziplinarverfahren eingeleitet hat.

#### **H.5 Ehrenzeichen für sportliche Leistungen (Jugend/Erwachsene/Senioren)**

Leistungs-nadeln werden verliehen:

- H.5.1 für Ranglistenplätze - der Deutschen Rangliste - unter den ersten 3
- H.5.2 unter den letzten 4 bei Deutschen Einzelmeisterschaften
- H.5.3 Norddeutscher Meister und Norddeutscher Vizemeister  
(Einzelmeisterschaften)  
- in Platin -
- H.5.4 ersten 6 der Deutschen Rangliste
- H.5.5 letzten 8 der Deutschen Einzelmeisterschaften
- H.5.6 ersten 3 der Norddeutschen Einzelmeisterschaften
- H.5.7 letzten 4 der Norddeutschen Einzelmeisterschaften  
- in Gold -
- H.5.8 unter den letzten 16 Deutsche Meisterschaften
- H.5.9 unter 7 - 12 Deutsche Rangliste
- H.5.10 unter den ersten 6 der Norddeutschen Rangliste
- H.5.11 unter den letzten 8 der Norddeutschen Einzelmeisterschaften  
- in Silber -
- H.5.12 unter den letzten 4 der Landeseinzelmeisterschaften FTTB (3x in Folge)
- H.5.13 unter den letzten 6 der FTTB-Rangliste (3x in Folge)  
- in Bronze -

#### **H.6 Zeitpunkt der Ehrung**

- H.6.1 Alle Ehrungen von Mitarbeiter/innen werden auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des FTTB bekannt gegeben. Auf diesen Sitzungen werden die Ehrennadeln überreicht, wenn die zu Ehrenden anwesend sind. Die übrigen Ehrennadeln werden von den Vereinen der zu Ehrenden ausgehändigt.

H.6.2 Alle Ehrungen von Aktiven werden bei einer sportlichen Veranstaltung des FTTB von einem Präsidiumsmitglied bekannt gegeben. Die Übergabe der Leistungsnadeln soll zeitnah nach dem sportlichen Erfolg vorgenommen werden.

### **H.7 Aberkennung der Ehrung**

H.7.1 Das Präsidium kann eine erfolgte Ehrung zurücknehmen, wenn der/die Geehrte durch ihr/sein Verhalten nach der Ehrung dem Ansehen des FTTB in gröblicher Weise zuwider gehandelt hat.

H.7.2 Die entsprechende Entscheidung des Präsidiums muss einstimmig ergehen.

### **H.8 Gemeinsame Vorschriften**

H.8.1 Über jede Ehrung ist ein Ehrenbrief auszustellen.

H.8.2 Der Ehrenbrief ist zugleich mit dem Ehrenzeichen zu überreichen.

### **H.9 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung ist vom Hauptausschuss des FTTB beschlossen worden und tritt mit der Spielzeit 2010/11 in Kraft.